

## CBAM



### **Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)**

Am 1. Oktober 2023 ist der europäische Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) in Kraft getreten. Durch den Mechanismus wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung des EU-Emissionshandels schrittweise auf Importe ausgeweitet. Unternehmen in den Sektoren Aluminium, Düngemittel bzw. Ammoniak, Eisen, Stahl, Strom, Zement sowie Wasserstoff müssen durch den CBAM mit neuen Herausforderungen und Verpflichtungen rechnen, können aber auch von möglichen Opportunitäten profitieren.

### **Der CBAM betrifft unterschiedliche Akteure – auch außerhalb der EU:**

- Erstens müssen Unternehmen für den Import von Waren, die unter den CBAM fallen, bereits seit dem 01.10.2023 ihre Berichtspflichten wahrnehmen und zwischen dem 4. Quartal 2023 und dem 31.12.2025 die enthaltenen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bestimmen und der EU-Kommission vierteljährliche Berichte vorlegen. Ab 2026 müssen die THG-Emissionen überprüft wer-

den. Für jede Tonne der enthaltenen THG-Emissionen müssen CBAM-Zertifikate erworben und abgegeben werden.

- Zweitens werden die Betreiber von Anlagen, die CBAM-Waren außerhalb der EU herstellen, künftig vermehrt mit Anfragen von Importeuren nach Emissionsdaten konfrontiert sein. Der administrative und preisliche Druck durch den CBAM dürfte Veränderungen in der Nachfrage zur Folge haben. Sie könnten aber von den Möglichkeiten profitieren, bei der Berechnung und Überprüfung der in ihren Produkten enthaltenen THG-Emissionen zu unterstützen.
- Drittens müssen sich EU-Unternehmen, die CBAM-Waren herstellen und auch exportieren, auf zunehmenden Kostendruck durch das Auslaufen der kostenlosen Zuteilung 2026-2034 einstellen.

Die Europäische Kommission prüft bis zum Ende der Übergangsphase 2025 und darüber hinaus die CBAM-Regularien, z. B. für die Behandlung von Exporten, sowie den Einbezug weiterer Produkte, z. B. organische Chemikalien und Polymere, und Sektoren, bis hin zu allen Sektoren des EU-Emissionshandelssystems.





Ab 1. Oktober 2023 beginnt eine neue CO<sub>2</sub>-Abgabepflicht – zunächst nur als Meldepflicht – für importierte CO<sub>2</sub>-intensive Produkte.



### Art des Unternehmens

Unsere Dienstleistungen	Art des Unternehmens		
	Importeure von CBAM-Waren	Nicht-EU/EFTA Anlagenbetreiber	Exporteure von CBAM-Waren
Kennenlernen des CBAM und der Auswirkungen für Ihr Unternehmen (Strategie und Compliance, Märkte, Lieferketten)	✓	✓	✓
Regelmäßige Berichte über aktuelle Entwicklungen	✓	✓	✓
Fortlaufende Analyse der Verpflichtungen und Chancen für Ihr Unternehmen	✓	✓	✓
Analyse der Auswirkungen des CBAM auf die Wettbewerbsfähigkeit	✓	✓	✓
Optimierung der internen Prozesse für die Umsetzung des CBAM in Ihrem Unternehmen (Kommunikation, Datenerhebung und -verarbeitung)	✓	✓	✓
Optimierung der Lieferketten für die CBAM-Umsetzung	✓	✓	
Verständnis für Änderungen in der freien Zuteilung			✓
Datenerhebung und vierteljährliche Berichterstattung über enthaltene THG-Emissionen im Zeitraum 2023-2025	✓		
Verständigung mit Nicht-EU-Lieferanten zur Erhebung der tatsächlichen Emissionsdaten	✓		
Berechnung und Monitoring von produktbezogenen THG-Emissionen (Product Carbon Footprints, PCFs)		✓	
CBAM-Erklärung und Abgabe von Zertifikaten ab 2026	✓		
Registrierung als CBAM-Anmelder bei der EU-Kommission	✓		
Registrierung als Anlagenbetreiber bei der EU-Kommission		✓	

### FutureCamp und The Climate Desk – erfahrene Partner

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung mit allen Aspekten des Europäischen Emissionshandels unterstützen FutureCamp Climate und The Climate Desk Ihr Unternehmen, seine Verpflichtungen im Rahmen des CBAM zu verstehen und zu erfüllen sowie optimale Antworten auf die damit verbundenen Herausforderungen zu finden.

### Ausgewählte Referenzen

#### ● Policy Advisory Services & Capacity Building:

Unterstützung zur Einführung von MRV- und Emissionshandels- oder CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystemen in anderen Staaten, z. B. in Chile, Indonesien, Kasachstan, Mexiko, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ukraine, Vietnam, VR China, im Auftrag von BMUV, GIZ, Asian Development Bank, World Bank (PMR)

#### ● EHS-Unterstützung:

FutureCamp ist Marktführer bei der Unterstützung von Anlagen im EU-EHS in Deutschland.

